

Mitteilungsblatt des Amtes

LANDHAGEN

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Landhagen
mit den Gemeinden Behrenhoff, Dargelin, Dersekow,
Hinrichshagen, Levenhagen, Mesekenhagen, Neuenkirchen,
Wackerow und Weitenhagen

Jahrgang 30

Freitag, den 15. Juli 2022

Nummer 07



Foto: pixabay.com

Die nächste Ausgabe erscheint am Freitag, dem 12. August 2022.

bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.landhagen.de (Button: „Sonstige öffentliche Bekanntmachungen“) am 16.06.2022

Gemeinde Hinrichshagen
Der Bürgermeister

Bekanntmachung Jahresrechnung 2020

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 25.05.2022 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 festgestellt.

Dem Bürgermeister wurde lt. § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung MV die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Landhagen für das Haushaltsjahr 2020 können innerhalb des folgenden Monats der auf die Bekanntmachung folgt, zu den Öffnungszeiten im Amt Landhagen, Theodor-Körner-Str. 36, 17498 Neuenkirchen, Zimmer 1.06 eingesehen werden. Terminvereinbarungen werden erwünscht.

Neuenkirchen, den 14.06.2022

gez. Wellendorf
Bürgermeister

bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.landhagen.de (Button: „Sonstige öffentliche Bekanntmachungen“) am 16.06.2022

Gemeinde Levenhagen
Der Bürgermeister

Bekanntmachung Jahresrechnung 2020

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 30.05.2022 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 festgestellt.

Dem Bürgermeister wurde lt. § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung MV die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Landhagen für das Haushaltsjahr 2020 können innerhalb des folgenden Monats der auf die Bekanntmachung folgt, zu den Öffnungszeiten im Amt Landhagen, Theodor-Körner-Str. 36, 17498 Neuenkirchen, Zimmer 1.06 eingesehen werden. Terminvereinbarungen werden erwünscht.

Neuenkirchen, den 14.06.2022

gez. Lafsa
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Weitenhagen

**Betr.: Bebauungsplan Nr. 12 „Solarpark
Diedrichshagen an der Bahn“**

hier: **Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Weitenhagen hat in der Sitzung am 26.10.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12 „Solarpark Diedrichshagen an der Bahn“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im Plan im Maßstab 1:2.500 dargestellt und beläuft sich auf eine Fläche von rund 57 ha. Er umfasst aufgeteilt auf 2 Planteile ganz oder teilweise die Flurstücke 3/2, 19, 20, 21, 25/2, 26/1, 29/1, 30/3, 30/4, 31/2, 31/3, 32/3, 33/3, 49/2, 50/2, 51/1, 77/2, 78/2, 79/3, 80/2, 81/1, 84/3, 85, 86, 87, 88, 89, 90 und 92 in der Gemarkung Diedrichshagen, Flur 2.

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung von bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Solarparks.



Geltungsbereich

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit wird in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Dazu liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Diedrichshagen an der Bahn“ mit Stand April 2022 mit der Begründung in der Zeit

vom 25.07.2022 bis zum 31.08.2022

im Amt Landhagen Theodor-Körner-Straße 36, 17498 Neuenkirchen während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht im Amt Landhagen/Bauamt:

montags:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
dienstags:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Die Einsichtnahme wird gemäß § 4a, Absatz 4 BauGB auch auf der Internetseite des Amtes Landhagen: www.landhagen.de unter dem Menüpunkt „Bekanntmachungen und Ortsrecht“ sowie auf der Internetseite des Bau- und Planungsportals M-V: <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> über den Menüpunkt „Gesamtsuche“ gewährleistet.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Solarpark Diedrichshagen an der Bahn“ vorgebracht werden. Diese werden in die weitere Planung einfließen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Weitenhagen, den 23.06.2022



Frau Jeske
Bürgermeisterin

Veröffentlicht im „Amtlichen Mitteilungsblatt“ Nr. 07 vom 15.07.2022

Bekanntmachung der Gemeinde Neuenkirchen

Bebauungsplan Nr. 17 „Wohnbebauung östlich des Alwine-Wuthenow-Rings“ der Gemeinde Neuenkirchen

Öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB
Der Entwurf des Bauungsplans Nr. 17 „Wohnbebauung östlich des Alwine-Wuthenow-Rings“ der Gemeinde Neuenkirchen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit Stand